

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 328/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Fra. Huge AbtL: Frau Huge Verfasser/in: Frau Berghoff	5.1				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					10.09.2024
Rat					30.09.2024

TOP Temporäre Errichtung einer zweigruppigen Kita in Bergheim-Oberaußem gemäß § 41 Abs.1 (m) GO NRW
--

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die temporäre Errichtung einer provisorischen 2-gruppigen Kita im Stadtteil Oberaußem im Neubaugebiet Am Tonnenberg im Mietmodell bis zur Inbetriebnahme des sechsgruppigen Neubaus gemäß § 41 Abs. 1 (m) GO.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel der Maßnahme ist die Errichtung eines Provisoriums für 2-Kita-Gruppen im Mietmodell bis zur Inbetriebnahme des sechsgruppigen Neubaus zur bedarfsgerechten Vorhaltung weiterer Kindergartenplätze im Sozialraum II (Oberaußem, Niederaußem und Auenheim) für Kinder im Alter von 1-6 Jahren, um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht zu werden.

2. Sachverhalt

Mit Vorlage 12/2024 hat die Verwaltung am 30.01.2024 im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung vorgestellt.

Diese hat verdeutlicht, dass es in der Vergangenheit trotz Überbelegung, Gruppenumwandlung, Provisorien und Erweiterungsbauten mehr Bedarf als Plätze gab. Die Stadt Bergheim hat auf diesen Mehrbedarf bereits reagiert und errichtet im Sozialraum I neben der Erweiterung der Kita Villakunterbunt eine neue sechsgruppige Kita Am Tonnenberg, die voraussichtlich 2028 in Betrieb gehen wird. Nichtsdestotrotz werden in den kommenden vier Jahren weiterhin vier bis fünf Gruppen im Sozialraum II fehlen.

Im Herbst/Winter 2025 soll der sechsgruppige Kita-Neubau in Bergheim-Ahe in Betrieb genommen werden. Nach Umzug der beiden Gruppen des Kita Provisoriums Am Kapellenkreuz erfolgt der Abbau der Kita-Container an diesem Standort. Die Kita-Container sollen dann am Standort Am Tonnenberg wieder aufgestellt und um einen Mehrzweckraum erweitert werden, damit kurzfristig bereits in 2026 40-50 neue Plätze bis zur Inbetriebnahme des sechsgruppigen Neubaus im Sozialraum II geschaffen werden können.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Errichtung des Provisoriums fallen konsumtive Aufwendungen in der PG 060 050 „Tageseinrichtungen freier Träger“ i.H.v. insgesamt 350.000 € an.

Für die Inneneinrichtung ist mit einem konsumtiven Zuschuss an den Träger in Höhe von insgesamt 100.000 € zu kalkulieren.

Aufgrund der Anmietung des Provisoriums entstehen jährliche Mietkosten i.H.v. rund 100.000 €.

Sämtliche konsumtive Aufwendungen und investive Auszahlungen wurden im Doppelhaushalt 2025/26 berücksichtigt.

Die zur Führung der Einrichtung erforderlichen Betriebskosten nach KiBiz und die entsprechenden Landeszuschüsse sind ebenfalls einkalkuliert.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Auslastungsquote; Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung